

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sonderprogramm „Stadt und Land“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Vorbemerkung bezieht sich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4.

Die Fragen werden dergestalt beantwortet, dass die in dem betreffenden Jahr bewilligten Projekte und die im betreffenden Jahr gebundenen Mittel aufgeführt werden. Da die nicht abgeflossenen Mittel jeweils im Folgejahr zusammen mit den Ansätzen des Folgejahres zur Verfügung standen, lässt sich bei den in späteren Jahren bewilligten Projekten nicht differenzieren, aus welchem Jahr die hierfür verwendeten Mittel stammen.

Die Bundesregierung stellt mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ dem Land Mecklenburg-Vorpommern Bundesfinanzhilfen für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung. Mit der Verlängerung des Programmes bis 2028 wurden die Mittel für Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt 71,4 Millionen Euro aufgestockt. Die Mittelverteilung sieht laut Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit für das Jahr 2020 784 000 Euro, für das Jahr 2021 7 252 000 Euro, für das Jahr 2022 20 909 400 Euro und für das Jahr 2023 10 886 480 Euro vor (siehe <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Infrastruktur/Radverkehr/foerderprogramm-stadt-und-land/>).

1. Für welche Projekte sind die Bundesmittel, die Mecklenburg-Vorpommern aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ für das Jahr 2020 zustanden, bewilligt worden (bitte das Projekt, die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, die Förderhöhe und die Projektkosten nennen)?
 - a) Welcher Anteil der für das Jahr 2020 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Mittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ konnte in Maßnahmen gebunden werden (bitte in Euro und Prozent angeben)?
 - b) Wenn nicht alle für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel in Maßnahmen gebunden werden konnten, warum nicht?
 - c) Welcher Anteil der für das Jahr 2020 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Mittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist inzwischen abgeflossen (bitte in Euro und Prozent angeben)?

Keine.

Zu a)

Es wurden im Jahr 2020 keine Mittel gebunden.

Zu b)

Die Mittel konnten nicht gebunden werden, da die erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erst am 22. Dezember 2020 und die erforderliche Förderrichtlinie des Landes am 3. Mai 2021 in Kraft getreten ist.

Zu c)

Mit Stand vom 7. November 2023 sind insgesamt 3 134 595 Euro im Stadt-Land-Programm abgeflossen. Demnach sind sämtliche Mittel für das Jahr 2020 inzwischen abgeflossen.

2. Für welche Projekte sind die Bundesmittel, die Mecklenburg-Vorpommern aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ für das Jahr 2021 zustanden, bewilligt worden (bitte das Projekt, die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, die Förderhöhe und die Projektkosten nennen)?
- a) Welcher Anteil der für das Jahr 2021 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Mittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ konnte in Maßnahmen gebunden werden (bitte in Euro und Prozent angeben)?
 - b) Wenn nicht alle für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel in Maßnahmen gebunden werden konnten, warum nicht?
 - c) Welcher Anteil der für das Jahr 2021 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Mittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist inzwischen abgeflossen (bitte in Euro und Prozent angeben)?

Keine.

Zu a)

Es wurden im Jahr 2021 keine Mittel gebunden.

Zu b)

Die Mittel konnten nicht gebunden werden, da aufgrund der notwendigen langen Vorlaufzeiten von Radwegebauprojekten die vorgesehenen Projekte noch nicht alle Voraussetzungen für die Bewilligung von Mitteln erfüllt haben.

Zu c)

Mit Stand vom 7. November 2023 sind insgesamt 3 134 595 Euro im Stadt-Land-Programm abgeflossen, davon rechnerisch 2 350 595 Euro des Jahres 2021. Demnach sind 38,8 Prozent der für das Jahr 2021 vorgesehen Mittel abgeflossen.

3. Für welche Projekte sind die Bundesmittel, die Mecklenburg-Vorpommern aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ für das Jahr 2022 zustanden, bewilligt worden (bitte das Projekt, die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, die Förderhöhe und die Projektkosten nennen)?
- Welcher Anteil der für das Jahr 2022 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Mittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ konnte in Maßnahmen gebunden werden (bitte in Euro und Prozent angeben)?
 - Wenn nicht alle für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Maßnahmen gebunden werden konnten, warum nicht?
 - Welcher Anteil der für das Jahr 2022 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Mittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist inzwischen abgeflossen (bitte in Euro und Prozent angeben)?

Aktenzeichen	Antragsteller	Projektbeschreibung	Projektkosten in Euro	Förderhöhe in Euro
RADB-21-0003	Gemeinde Lübow	Neubau Radweg OT Schimm	77 306,60	51 596,54
RADB-21-0008	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Neubau des Radweges an der K 40 Göhlen-Leussow	1 850 000,00	1 387 500,00
RADB-21-0014	Hansestadt Wismar	Erweiterung der Fahrradabstellanlagen (A) und Beleuchtung des Radweges Lübsche Straße (B)	444 789,20	333 591,90
RADB-21-0016	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Neubau Radweg Kreisstraße MSE 22/ Strasen – Wustrow	770 000,00	693 000,00
RADB-21-0018	Stadt Ludwigslust	Neubau von 61 bedarfsgerechten Fahrradständern in der Lindenstraße/ Breite Straße in Ludwigslust	32 300,00	24 225,00
RADB-21-0020	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Neubau des Radweges an der K 38 von der L072 bis zur L 073	995 600,00	746 700,00
RADB-21-0031	Landkreis Rostock	Neubau Radweg von der B 110 nach Thulendorf entlang der K DBR 20	648 000,00	86 000,00
RADB-22-0014	Landeshauptstadt Schwerin	Neubau und Weiterführung Radweg Greifswalder Straße	594 961,44	535 465,29

Akten- zeichen	Antragsteller	Projektbeschreibung	Projekt- kosten in Euro	Förderhöhe in Euro
RADBZ- 22-0001	Amt Mönchgut- Granitz	Instandsetzungsmaßnahme des „Ostseeküsten“- Radweges, Abschnitt „Wolfsschlucht“	94 726,00	71 044,50
RADBZ- 22-0003	Landkreis Ludwigslust- Parchim	Sanierung des Radweges an der K39 Ludwigslust/ Techentin – Abzweigung Hornkaten	322 500,00	241 875,00

Zu a)

Es wurden 4 170 998 Euro von 20 909 400 Euro (Mittel der Jahre 2020 bis 2022 inklusive Klimaschutzsofortprogramm 2022) gebunden. Das entspricht einem Anteil von 19,9 Prozent

Zu b)

Die Mittel konnten nicht vollständig gebunden werden, da aufgrund der notwendigen langen Vorlaufzeiten von Radwegebauprojekten die vorgesehenen Projekte zum Teil noch nicht alle Voraussetzungen für die Bewilligung von Mitteln erfüllt haben.

Zu c)

Es sind bislang keine der für das Jahr 2022 vorgesehenen Mittel abgeflossen.

4. Für welche Projekte sind die Bundesmittel, die Mecklenburg-Vorpommern aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ für das Jahr 2023 zustehen, bislang bewilligt worden (bitte das Projekt, die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, die Förderhöhe und die Projektkosten nennen)?
- Welcher Anteil der für das Jahr 2023 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Mittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird voraussichtlich bis zum Jahresende in Maßnahmen gebunden sein (bitte in Euro und Prozent angeben)?
 - Wenn nicht alle für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Mittel in Maßnahmen gebunden werden können, warum nicht?
 - Welcher Anteil der für das Jahr 2023 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Mittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird voraussichtlich bis zum Jahresende abgefließen sein (bitte in Euro und Prozent angeben)?

Aktenzeichen	Antragsteller	Projektbeschreibung	Projektkosten in Euro	Förderhöhe in Euro
RADB-21-0001	Landeshauptstadt Schwerin	Neubau Radweg Lankow – Groß Medewege in Schwerin 2. Bauabschnitt (BA), Teilabschnitt 2.1 Klein Medewege bis Brücke Aubach und zwei Fahrrad- anlehnbügel	1 315 298,50	1 183 768,65
RADB-21-0023	Landeshauptstadt Schwerin	Neubau und Weiterführung Radweg B 106 (Tunnel) bis Neumühler Weg (Lankow) 1. BA	1 079 721,27	971 749,14
RADB-21-0029	Gemeinde Neuenkirchen	Neubau eines straßenbegleitenden Radweges von Neuenkirchen nach Ihlenfeld MSE 74	2 484 889,60	1 863 667,20
RADB-22-0002	Landkreis Vorpommern-Greifswald	Radweg an der VG 85 Penkun – Wollin	473 595,00	426 235,50
RADB-22-0004	Hansestadt Stralsund	Neubau Radweg Heinrich-Heine-Ring	367 923,15	275 942,36
RADB-22-0005	Hansestadt Stralsund	Neubau Radweg Rostocker Chaussee	457 982,91	343 487,18
RADB-22-0006	Hansestadt Stralsund	Neubau Radverbindung Schwarzer Weg (zwischen Blütenweg und Barther Straße)	323 777,27	242 832,95

Akten- zeichen	Antragsteller	Projektbeschreibung	Projekt- kosten in Euro	Förderhöhe in Euro
RADB-22-0009	Barlachstadt Güstrow	Fahrradstraße „Schwarzer Weg“	602 668,31	452 001,23
RADB-22-0011	Gemeinde Krackow	Neubau eines Radweges (Teilabschnitt PCO) zwischen Krackow und Battinsthal	743 216,00	668 894,40
RADB-22-0015	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Umverlegung Geh- und Radweg Gutenbergstraße zwischen Poggenweg und Rövershäger Chaussee	65 937,04	49 452,78
RADB-22-0018	Landkreis Rostock	Radweg an der DBR K 7, Abzweig Teßmannsdorf bis Steinbrink, 1. BA mit 1 255,00 m	506 371,99	379 778,99
RADB-22-0021	Landkreis Ludwigslust- Parchim	Neubau von zwei über- dachten Fahrradabstellanlagen mit 32 Anlehnbügel	98 054,37	73 540,77
RADB-22-0022	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Neubau 63 Fahrradabstell- anlagen Bushaltestelle Ostseestadion	36 590,08	27 442,56
RADB-22-0026	Gemeinde Klausdorf	Neubau Radverkehrsanlage Ortsausgang Klausdorf bis Anbindung L 213 Kreuzung Muuks	711 945,42	640 750,87
RADB-22-0029	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Neubau Fahrradabstellanlage Lichtenhagen	83 147,75	62 360,81
RADBZ-22-0002	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Sanierung Geh- und Radweg Rövershäger Chaussee zwischen Petridamm und Gutenbergstraße	49 562,49	37 171,86
RADBZ-22-0009	Gemeinde Glowe	Deckenerneuerung auf dem straßenbegleitenden Radweg L 30 Glowe in Richtung Breege	52 496,85	39 372,63
RADBZ-22-0010	Gemeinde Glowe	Deckenerneuerung von zwei Abschnitten des Radweges Glowe-Weddeort	32 541,74	24 406,30
RADBZ-22-0011	Gemeinde Breege	Deckenerneuerung auf dem straßenbegleitenden Radweg L 30, Gemeindegrenze Glowe/Breege in Richtung Juliusruh	104 220,20	78 165,15

Akten- zeichen	Antragsteller	Projektbeschreibung	Projekt- kosten in Euro	Förderhöhe in Euro
RADBZ- 22-0015	Amt Mönchgut- Granitz	Instandsetzung Ostseeküsten- Radweg, Abschnitt Zufahrts- bereich Klein Zicker	70 091,00	52 568,25
RADBZ- 22-0026	Gemeinde Dorf Mecklenburg	Sanierung des Elbe-Ostsee- Radweges, Abschnitt „Stadt- weg“ von Dorf Mecklenburg nach Wismar	301 000,29	270 900,26
RADBZ- 22-0031	Landkreis Ludwigslust- Parchim	Sanierung von drei Bauab- schnitten entlang der K 38 Groß Laasch – Glewe (L 073)	734 935,80	551 201,85
RADBZ- 22-0041	Gemeinde Holthusen	Teilstücksanierung Radweg entlang der K 62, Gemeinde Holthusen zwischen Steinstraße und Mittelweg	45 144,35	40 629,91
RADBZ- 22-0052	Stadt Bad Doberan	Sanierung und Erhaltung des Radweges Heiligendamm Seedeichstraße – Waldpark- platz und Sanierung und Erhaltung des Radweges Goethestraße – ZOB inklu- sive Stich zur Verbindungs- straße	43 000,00	32 250,00
RADBZ- 23-0001	Gemeinde Groß Teetzleben	Sanierung Radweg Teetzleben – Altentreptow	337 500,00	303 750,00
BALM 19	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der Straßenmeisterei Helmshagen	24 393,19	32 524,25
BALM 21	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der Straßenmeisterei Pasewalk	105 058,32	140 077,76
BALM 16	Straßenbauamt Stralsund	Radwegesanierung im Bereich der L 29/296	64 922,95	86 563,94
BALM 17	Straßenbauamt Stralsund	Radwegesanierung im Bereich der L 213	177 270,31	236 360,41
BALM 18	Straßenbauamt Stralsund	Radwegesanierung im Bereich der L 12/122	581 714,35	775 619,13

Akten- zeichen	Antragsteller	Projektbeschreibung	Projekt- kosten in Euro	Förderhöhe in Euro
BALM 20	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 20, Bereich Straßenmeisterei Waren	12 374,51	16 499,35
BALM 47	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 20, Bereich Straßenmeisterei Stavenhagen	481 539,36	642 052,48
BALM 48	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 25	40 085,75	53 447,66
BALM 49	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 24	63 258,37	84 344,49
BALM 50	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 205	51 756,84	69 009,12
BALM 103	Straßenbauamt Schwerin	Radwegesanierung im Bereich der L 01	148 080,00	196 100,00
BALM 104	Straßenbauamt Schwerin	Radwegesanierung im Bereich der L 05	221 250,00	295 000,00
BALM 105	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 262	339 447,43	452 596,57
BALM 106	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 32	196 265,58	261 687,44
BALM 107	Straßenbauamt Stralsund	Radwegesanierung im Bereich der L 19	222 725,95	296 967,93

Zu a)

Es wurden 2023 weitere 12 731 172 Euro von 40 362 637 Euro (Mittel der Jahre 2020 bis 2023 inklusive Klimaschutzs Sofortprogramm 2022) gebunden. Zusammen mit den gebundenen Mitteln aus 2022 entspricht dies einem Anteil von 41,9 Prozent.

Zu b)

Zur Verfügung stehende Mittel konnten noch nicht gebunden werden, wenn die vorgesehenen Projekte noch nicht alle Voraussetzungen für eine Bewilligung der Mittel erfüllt haben.

Zu c)

Es sind bislang keine der für das Jahr 2023 vorgesehenen Mittel abgeflossen.

5. Im Jahr 2022 standen Mecklenburg-Vorpommern einmalig 11,7 Millionen Euro für die Erhaltung und Sanierung vorhandener Radwege sowie die Ermöglichung des Fahrradparkens zur Verfügung. Für welche Projekte sind diese Bundesmittel in Mecklenburg-Vorpommern bewilligt worden (bitte das Projekt, die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, die Förderhöhe und die Projektkosten nennen)?
- Welcher Anteil der für das Jahr 2022 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen 11,7 Millionen Euro aus dem einmaligen Zusatzprogramm konnte in Maßnahmen gebunden werden (bitte in Euro und Prozent angeben)?
 - Wenn nicht alle für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden 11,7 Millionen Euro in Maßnahmen gebunden werden konnten, warum nicht?
 - Welcher Anteil der für das Jahr 2022 für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen 11,7 Millionen Euro aus dem einmaligen Zusatzprogramm ist inzwischen abgeflossen (bitte in Euro und Prozent angeben)?

Im Rahmen des sogenannten „Zusatzprogramms“ des Sonderprogramms Stadt und Land standen Mecklenburg-Vorpommern einmalig 12 060 000 Euro zur Verfügung.

Die Mittel des Zusatzprogramms des Sonderprogramms Stadt und Land sind Teil der Mittel des Sonderprogramms. Entsprechend wurden die Vorhaben auch bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 mit aufgeführt.

Aktenzeichen	Antragsteller	Projektbeschreibung	Projektkosten in Euro	Förderhöhe in Euro
RADBZ-22-0001	Amt Mönchgut-Granitz	Instandsetzungsmaßnahme des „Ostseeküsten“-Radweges, Abschnitt „Wolfsschlucht“	94 726,00	71 044,50
RADBZ-22-0002	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Sanierung Geh- und Radweg Rövershäger Chaussee zwischen Petridamm und Gutenbergstraße	99 125,12	37 171,86
RADBZ-22-0003	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Sanierung des Radweges an der K 39 Ludwigslust/Techentin – Abzweigung Hornkatzen	322 500,00	241 875,00
RADBZ-22-0005	Landeshauptstadt Schwerin	Ausbau des Quartiersradweges im Generationenpark Lankow	554 800,00	499 320,00
RADBZ-22-0009	Gemeinde Glowe	Deckenerneuerung auf dem straßenbegleitenden Radweg L 30 Glowe in Richtung Breege	52 496,85	39 372,63

Akten- zeichen	Antragsteller	Projektbeschreibung	Projekt- kosten in Euro	Förderhöhe in Euro
RADBZ- 22-0010	Gemeinde Glowe	Deckenerneuerung von zwei Abschnitten des Radweges Glowe-Weddeort	32 541,74	24 406,30
RADBZ- 22-0011	Gemeinde Breege	Deckenerneuerung auf dem straßenbegleitenden Radweg L 30, Gemeindegrenze Glowe/Breege in Richtung Juliusruh	104 220,20	78 165,15
RADBZ- 22-0015	Amt Mönchgut- Granitz	Instandsetzung Ostseeküsten-Radweg, Abschnitt Zufahrtsbereich Klein Zicker	70 091,00	52 568,25
RADBZ- 22-0026	Gemeinde Dorf Mecklenburg	Sanierung des Elbe-Ostsee-Radweges, Abschnitt „Stadtweg“ von Dorf Mecklenburg nach Wismar	301 000,29	270 900,26
RADBZ- 22-0028	Stadt Tribsees	Sanierung des Radweges von der Siemersdorfer Chaussee bis zum Ortsteil Reкетин	176 372,55	124 251,97
RADBZ- 22-0031	Landkreis Ludwigslust- Parchim	Sanierung von drei Bauabschnitten entlang der K 38 Groß Laasch – Glewe (L 073)	734 935,80	551 201,85
RADBZ- 22-0041	Gemeinde Holthusen	Teilstücksanierung Radweg entlang der K 62, Gemeinde Holthusen zwischen Steinstraße und Mittelweg	45 261,85	40 629,91
RADBZ- 22-0051	Stadt Bad Doberan	Sanierung und Erhaltung des Radweges Schwaaner Chaussee (L 13) Ost	55 000,00	33 000,00
RADBZ- 22-0052	Stadt Bad Doberan	Sanierung und Erhaltung des Radweges Heiligendamm See-deichstraße – Waldparkplatz und Sanierung und Erhaltung des Radweges Goethestraße – ZOB inklusive Stich zur Verbindungsstraße	43 000,00	32 250,00
RADBZ- 22-0054	Stadt Bad Doberan	Sanierung und Erhaltung des Radweges Schwaaner Chaussee (L 13) West – Herstellung Absturzsicherung	50 000,00	37 500,00
RADBZ- 23-0001	Gemeinde Groß Teetzleben	Sanierung Radweg Teetzleben – Altentreptow	337 500,00	303 750,00
BALM 19	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der Straßenmeisterei Helmshagen	32 524,25	24 393,19

Akten- zeichen	Antragsteller	Projektbeschreibung	Projekt- kosten in Euro	Förderhöhe in Euro
BALM 21	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der Straßenmeisterei Pasewalk	140 077,76	105 058,32
BALM 16	Straßenbauamt Stralsund	Radwegesanierung im Bereich der L 29/296	86 563,94	64 922,95
BALM 17	Straßenbauamt Stralsund	Radwegesanierung im Bereich der L 213	236 360,41	177 270,31
BALM 18	Straßenbauamt Stralsund	Radwegesanierung im Bereich der L 12/122	775 619,13	581 714,35
BALM 20	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 20, Bereich Straßen- meisterei Waren	16 499,35	12 374,51
BALM 47	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 20, Bereich Straßen- meisterei Stavenhagen	642 052,48	481 539,36
BALM 48	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 25	53 447,66	40 085,75
BALM 49	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 24	84 344,49	63 258,37
BALM 50	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 205	69 009,12	51 756,84
BALM 103	Straßenbauamt Schwerin	Radwegesanierung im Bereich der L 01	196 100,00	148 080,00
BALM 104	Straßenbauamt Schwerin	Radwegesanierung im Bereich der L 05	295 000,00	221 250,00
BALM 105	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 262	452 596,57	339 447,43
BALM 106	Straßenbauamt Neustrelitz	Radwegesanierung im Bereich der L 32	261 687,44	196 265,58
BALM 107	Straßenbauamt Stralsund	Radwegesanierung im Bereich der L 19	296 967,93	222 725,95

Zu a)

Die Mittel für das Sonderprogramm Stadt und Land inklusive des Zusatzprogramms 2020 bis 2023 haben als gemeinsame Frist für die Bewilligung das Jahresende 2023. Bislang wurden 5 167 551 Euro gebunden. Dies entspricht 42,9 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel. Es ist vorgesehen, die Mittel des Zusatzprogramms vollständig zu binden.

Zu b)

Zur Verfügung stehende Mittel konnten noch nicht gebunden werden, wenn die vorgesehenen Projekte noch nicht alle Voraussetzungen für eine Bewilligung der Mittel erfüllt haben.

Zu c)

Bislang sind Auszahlungen in Höhe von 1 944 076 Euro erfolgt bzw. zur Auszahlung eingestellt. Das entspricht 16,1 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel.

6. Wie viele Mittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“, die Mecklenburg-Vorpommern von 2020 bis einschließlich 2022 zugestanden hätten, konnten bislang insgesamt in Maßnahmen gebunden werden (bitte in Euro und Prozent angeben)?
 - a) Was ist mit den Mitteln passiert, die im Jahr 2020 nicht in Maßnahmen gebunden werden konnten?
 - b) Was ist mit den Mitteln passiert, die im Jahr 2021 nicht in Maßnahmen gebunden werden konnten?
 - c) Was ist mit den Mitteln passiert, die im Jahr 2022 nicht in Maßnahmen gebunden werden konnten?

Es konnten bislang 16 902 170 Euro gebunden werden. Dies entspricht 80,8 Prozent von 20 909 400 Euro (Mittel der Jahre 2020 bis 2022 inklusive Klimaschutzs Sofortprogramm 2022).

Zu a) bis c)

Die Mittel, die in den Jahren 2020 bis 2022 nicht in Maßnahmen gebunden werden konnten, standen für Mecklenburg-Vorpommern jeweils im Folgejahr zur Verfügung.

7. Wie viele Anträge auf Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ liegen für das Jahr 2023 vor?
 - a) Wie viele dieser Anträge sind noch nicht beschieden?
 - b) Wie viele dieser Anträge wurden abschlägig beschieden?
 - c) Was passiert mit den Mitteln, die im Jahr 2023 nicht bewilligt werden?

Es sind im Jahr 2023 bislang acht Anträge auf Förderung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) eingegangen. Daneben gibt es Förderanträge aus den Vorjahren zu Vorhaben, die zum Teil im Jahr 2023 realisiert wurden oder werden sollen.

Zu a)

Acht Anträge sind noch nicht beschieden.

Zu b)

Keiner.

Zu c)

Mittel für Vorhaben, die nicht bewilligt werden, verfallen für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Es ist angestrebt, alle Mittel des Jahres 2023 zu binden.

8. Wie viele Anträge auf Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wurden seit 2020 bislang abschlägig beschieden?
 - a) Was waren die Gründe dafür (bitte einzeln nach Antrag, beantragter Fördersumme und Grund der Ablehnung aufführen)?
 - b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

Es wurde bislang kein Antrag abschlägig beschieden.

9. Wie will das Land sicherstellen, dass zukünftig alle Mittel, die Mecklenburg-Vorpommern aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ bis zum Jahr 2028 zur Verfügung stehen, von den Gemeinden auch abgerufen und verbaut werden?
10. Wo erhalten Gemeinden Unterstützung bei der Beantragung von Infrastrukturfördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Land hat die Gemeinden über Informationsveranstaltungen, Rundschreiben und Internetauftritte umfassend zu den Fördermöglichkeiten aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ informiert. Das Landesförderinstitut berät Gemeinden und Landkreise in förderrechtlichen Fragen. Darüber hinaus berät und unterstützt seit diesem Jahr die „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern“ (AGFK MV) die Kommunen hinsichtlich kommunaler Fördermittel für den Radverkehr, insbesondere zum Fördermittelprogramm „Stadt und Land“. Für diese Beratungsleistungen hat das Land in 2023 zusätzlich zur Grundförderung in Höhe von 40 000 Euro der AGFK MV weitere Landesmittel in Höhe von 40 000 Euro bereitgestellt (Gesamtförderung der AGFK MV in 2023 somit 80 000 Euro). Das Land ist mit der AGFK MV und den beauftragten Planungsbüros im intensiven Austausch. Teil des Auftrages ist auf Anregung des Landes eine Analyse der Ursachen für die zögerliche Vervollständigung der Antragsunterlagen durch die kommunale Ebene. Abhängig von den Erkenntnissen dieses Prozesses wird das Land prüfen, ob weitere Maßnahmen im Einflussbereich des Landes erforderlich sind.